

Umweltinspektionsbericht

Firma:	
Standort:	Schöppingen, Eggeroder Straße 8
Anlage:	Heinz Tummel GmbH & Co. KG Großschlachtereie
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	21.04.2022, 3 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen

vom 14.10.2016 mit Az.: 63-01962/2016, vom 25.11.2013 mit Az.: 63-01782/2012,
vom 03.03.2008 mit Az.: 633-5540028088/08/0702.1, vom 30.04.1999 mit Az.: G
61.010/99/0702B1 und vom 23.03.1994 mit Az.: 61.072.00/93/0702B1 2210-ct/en

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	a) Fehlende Dokumentation Betriebstagebuch b) Fehlerhafter Wartungszyklus c) Fehlender AwSV-Prüfbericht
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	a) ja b) ja c) mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen
erhebliche Mängel:	d) fehlender AwSV-Prüfbericht
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	d) mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben an den Betreiber mit Prüfung der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.